

# **Wahlordnung für die Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten zur BDK**

## **1. Allgemeines**

Es werden drei Delegierte und eine nicht begrenzte Anzahl von Ersatzdelegierten gewählt. Die drei Delegiertenplätze teilen sich auf in zwei Frauenplätze und einen offenen Platz. Wahlberechtigt und wählbar sind bei offenen Plätzen alle Mitglieder des Kreisverbands Potsdam, bei Frauenplätzen sind alle Mitglieder wahlberechtigt, aber nur Frauen wählbar. Jede\*r Kandidierende darf seine Kandidatur eine Minute lang begründen. Er/Sie darf sich dabei vertreten lassen. Die Wahl findet gemäß Parteiengesetz geheim statt.

## **2. Wahl der Delegierten auf den Frauenplätzen**

Jedes Mitglied hat im ersten Wahlgang zwei Stimmen, Stimmenhäufung ist nicht zulässig. Sollten Frauen explizit von vornherein als Ersatzdelegierte kandidieren wollen, so werden diese im gleichen Wahlgang gewählt und werden auf dem Stimmzettel extra ausgewiesen. Jedes Mitglied kann bei den Ersatzdelegierten maximal so viele Stimmen vergeben, wie es Kandidaturen gibt. Gewählt ist als Delegierte bzw. als Ersatzdelegierte, wer Stimmen auf mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmzettel erreicht.

Werden im ersten Wahlgang nicht beide Delegiertenplätze besetzt, findet ein zweiter und ggf. ein dritter Wahlgang statt. In diesen Wahlgängen dürfen Kandidierende mit weniger als 15% in den vorhergegangenen Wahlgängen nicht mehr antreten. Jedes Mitglied hat jeweils so viele Stimmen, wie im jeweiligen Wahlgang Delegiertenplätze zu vergeben sind. Gewählt ist auch hier, wer Stimmen auf mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmzettel erreicht. Sind auch nach einem dritten Wahlgang nicht beide Plätze besetzt, findet ein vierter Wahlgang statt, in dem die – bei noch zwei zu vergebenden Plätzen – drei im dritten Wahlgang bestplatzierten Frauen und die – bei noch einem zu vergebenden Platz – zwei im dritten Wahlgang bestplatzierten Frauen kandidieren. Die Kandidatinnen mit den höchsten Stimmzahlen sind in diesem Fall gewählt, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Werden nicht alle Frauenplätze besetzt, erfolgt bei rechtzeitiger erneuter KVM eine erneute Wahl.

## **3. Wahl des\*der Delegierten auf dem offenen Platz**

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Sollten Menschen explizit von vornherein als Ersatzdelegierte kandidieren wollen, so werden diese im gleichen Wahlgang gewählt und werden auf dem Stimmzettel extra ausgewiesen. Jedes Mitglied kann bei den Ersatzdelegierten maximal so viele Stimmen vergeben, wie es Kandidaturen gibt.

In den ersten drei Wahlgängen ist gewählt, wer mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Im zweiten und dritten Wahlgang dürfen Kandidierende mit weniger als 15% in den vorhergegangenen Wahlgängen nicht mehr antreten. Wird der Platz in drei Wahlgängen nicht besetzt, findet ein vierter Wahlgang mit den zwei bestplatzierten Kandidierenden im dritten Wahlgang statt. Der\*die Kandidierende mit den höchsten Stimmzahlen ist in diesem Fall gewählt, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## **4. Ersatzdelegierte**

Alle Menschen, die bei den vorhergehenden Wahlgängen nicht als Delegierte gewählt wurden, aber dennoch das Quorum erreicht haben, sind Ersatzdelegierte - sofern sie dies annehmen. Über die Reihenfolge des Nachrückens entscheidet die erreichte Stimmzahl.